

Beschlussvorlage

19.05.2022

Drucksache VL-76/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.0 ma
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeitung:	Ute Marquardt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	01.06.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	02.06.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	09.06.2022	beschließend

Förderantrag aus dem Landesprogramm "Zukunft Innenstadt" Ausschreibung 2022: Geben Sie der Zukunft Ihrer Innenstadt Raum Neugestaltung des Treppenwegs und seiner Umgebung

Begründung:

Der Magistrat der Kreisstadt Erbach ist in seiner Sitzung am 23.05.2022 dem Beschlussvorschlag gefolgt und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Förderantrag auf den Weg zu bringen.

Die Stadt will seit Jahren den unschönen Treppenweg als Verbindungsachse der Wohngebiete im Osten und Westen der Stadt neugestalten. Für den Haushalt 2022 sind hierfür Planungskosten in Höhe von 50.000 € im Haushalt berücksichtigt.

Nun hat das Land das Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ das zweite Mal ausgeschrieben und damit Fördermittel in Höhe von 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Ein Auszug aus dem Aufruf:

„Mit der zweiten Ausschreibung rufen wir hessische Kommunen auf, zusammen mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort Projekte zu entwickeln, die mutige und zukunftsweisende Wege bei der nachhaltigen Gestaltung der Innenstädte aufzeigen. Neue Formen des Wirtschaftens, Handels, sozialen Zusammenseins, kulturellen Austauschs und Wohnens erfordern neuartige innerstädtische Raumangebote. Durch das Konzipieren und Umsetzen von Nutzungs- und Raumkonzepten für Innen- und Außenräume in Ihrer Innenstadt können Sie eine vielfältige Nutzungsstruktur sowie Aufenthaltsqualitäten schaffen und die Identität Ihrer Innenstadt stärken.“

Die Informationsbroschüre, mit der das Land diesen zweiten Förderaufruf bewirbt, ist dieser Beschlussvorlage zur Information als Anlage 2 beigelegt. Antragsberechtigt sind alle Städte und Gemeinden in Hessen. Es darf ein Antrag pro Kommune eingereicht werden. Mit dem Raum-Budget von maximal 300.000 Euro können bis zu drei Projekte in der Innenstadt gefördert werden. Die Zuwendung beträgt bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Verwaltung beabsichtigt nun, einen Förderantrag für die Neugestaltung des Treppenwegs und seiner unmittelbaren Umgebung zu stellen, weil dieses Projekt ohnehin in den kommenden Jahren aktuell ist und Investitionen erfordert. Der Antrag ist als Anlage 1 ebenfalls dieser Vorlage beigelegt.

Das Land setzt bei der Entscheidung über den Antrag voraus, dass die Stadtverordnetenversammlung hinter dem Projekt steht und es ein Bestandteil im städtischen Entwicklungskonzept (ISEK) ist. Im ISEK ist u.a. eine verbesserte Aufenthaltsqualität als Ziel benannt und auch der Treppenweg wird explizit zitiert. (Die Bestätigung für das Land setzt den Beschlussvorschlag zu 3. voraus).

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Förderantrag aus dem Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ (für die Ausschreibung 2022: Geben Sie der Zukunft Ihrer Innenstadt Raum) zur Neugestaltung des Treppenwegs und seiner Umgebung wird gestellt.**
- 2. Für den Fall, dass der Förderantrag erfolgreich ist, sind die notwendigen Haushaltsmittel im Rahmen des geplanten Nachtrags 2022 zur Verfügung zu stellen.**
- 3. Es wird bestätigt, dass angestrebt wird, mit dem Projekt die Innenstadt zu stärken und dass eine Strategie für die Innenstadt (ISEK) erarbeitet wurde und die Neugestaltung des Treppenwegs dazu beiträgt, die Ziele des ISEKs zu erreichen.**

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Anlage 1 Vorlage VL-76/2022 - Förderantrag Zukunft Innenstadt

(2) Anlage 2 Vorlage VL-75/2022 - Broschüre Zukunft Innenstadt

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.): Im Förderantrag sind Aufwendungen von ca. 333.000 € benannt. Die Zuwendung beträgt bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Das wären maximal ca. 299.000 €. Es ist allerdings nicht davon auszugehen das der maximale Förderbetrag gewährt wird. Insoweit ist die Förderung zum jetzigen Zeitpunkt schwer einzuschätzen.		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplanmäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Art der Vergabe Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>	
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/>	